

Datenschutzerklärung des EC Altdorf für Freizeiten, regelmäßige Gruppen und Aktionen

Stand: 25. Februar 2023

Inhalt

1. Datenschutzbeauftragter.....	2
2. Hintergrundinformationen über den EC Altdorf.....	2
3. Veranstaltungen des EC Altdorf.....	2
4. Nutzung von Churchtools.....	2
5. Datenerhebung.....	3
5.1. Quelle der erhobenen Daten.....	3
5.2. Ablauf der Datenerhebung.....	3
5.3. Art der erhobenen Daten.....	3
6. Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung inkl. Datenerhebung.....	3
7. Datenverwendung und Datenzugriff.....	4
8. Weiterleitung der Daten.....	4
9. Verlust des Zugriffsrechtes und Löschung der Daten.....	5
10. Fotos und Videos.....	5
11. Rechte der von der Datenverarbeitung betroffenen Personen.....	6
12. Kontaktinformationen.....	6

EC Altdorf

Am Plätzlein 1
90518 Altdorf b. Nürnberg

Vorsitzender

Lukas Lindner

Ortsgruppe des
Bayrischer Jugendverband
„Entschieden für Christus“ (EC) e.V.
Oberschlauersbach 31
90599 Dietenhofen

Vorsitzender des EC Bayern

Samuel Haubner
Sitz Dietenhofen
Vereinsregister Ansbach VR200508

Der EC Bayern ist
freier Träger der Jugendhilfe



1. Datenschutzbeauftragter

Kontaktinformationen des für die Verarbeitung Verantwortlichen für Rückfragen oder bei Problemen:

Markus Ulsenheimer m.ulsenheimer@lkg-altdorf.de

2. Hintergrundinformationen über den EC Altdorf

Der EC Altdorf ist eine Ortsgruppe des rechtsfähigen Vereins: „Bayerischer Jugendverband „Entschieden für Christus“ (EC) e.V.“ kurz: EC Bayern. Damit ist ausdrücklich der EC Bayern Vertragspartner aller regelmäßigen Gruppen, welche lediglich über den EC Altdorf angeboten werden. Der EC Altdorf ist dabei weitgehend selbstständig in Bezug auf die Planung, Durchführung und das Datenmanagement aller Gruppen und weiteren Veranstaltungen.

Der EC Altdorf bildet weiterhin eine praktische und organisatorische Einheit mit der Landeskirchlichen Gemeinschaft Altdorf kurz: LKG Altdorf, einer Ortsgruppe des Vereins: „Hensoltshöher Gemeinschaftsverband e.V.“ kurz: HGV. Innerhalb dieser Einheit ist die LKG Altdorf schwerpunktmäßig für die Erwachsenenarbeit und der EC Altdorf für die Jugendarbeit zuständig, wobei in sehr vielen Bereichen zusammengearbeitet wird und es viele Überschneidungen gibt.

Die beiden rechtsfähigen Vereine EC Bayern und HGV sind überwiegend im Hintergrund aktiv und unterstützen die Arbeit vor Ort hauptsächlich durch das Bereitstellen von Ressourcen. Die beiden Ortsgruppen und die beiden Vereine im Hintergrund funktionieren teilweise als Einheit, je welche Ressourcen benötigt werden und wer diese Ressourcen bereitstellen kann. Kontaktinformationen des EC Bayern, der LKG Altdorf, und des HGV befinden sich am Ende der Teilnahmebedingungen. Am sinnvollsten ist es aber sich bei Anliegen zunächst an den EC Altdorf zu wenden.

3. Veranstaltungen des EC Altdorf

Der EC Altdorf bietet Freizeiten, regelmäßig stattfindende Gruppen und besondere Aktionen an, welche im Folgenden einheitlich als Veranstaltung bezeichnet werden. Die Veranstaltungen des EC Altdorf richten sich weiterhin an einen sehr weiten Kreis aller Altersgruppen, z.B. Grundschüler/innen, Teenager/innen und junge Erwachsene. Aus Gründen der Einfachheit und Transparenz gilt die vorliegende Datenschutzerklärung für alle Veranstaltungen des EC Altdorf und für alle Altersgruppen. Bei Unterschieden erfolgt eine Differenzierung nach Veranstaltung oder Altersgruppe.

4. Nutzung von Churchtools

Der EC Altdorf nutzt für das Datenmanagement grundsätzlich die Plattform Churchtools. Diese wurde speziell für Kirchen entwickelt und unterstützt diese durch Softwarelösungen bei der Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften. Dabei kommt es zu keinem Zeitpunkt zu einer automatisierten Entscheidungsfindung, sondern alle Entscheidungen werden ausschließlich von Mitarbeitenden auf Basis der ihnen vorliegenden Daten getroffen.

Neben Churchtools nutzt der EC Altdorf auch weitere Programme, z.B. Excel, und Formulare in Papierform für das Datenmanagement. Die genaue Nutzung und die Abläufe unterscheiden sich dabei je nach Gruppe, Freizeit und Aktionen. Für mehr Details kann man sich gerne an die Mitarbeitenden der Gruppe, Freizeit, oder Aktion wenden.

5. Datenerhebung

5.1 Quelle der erhobenen Daten

Die Datenerhebung erfolgt im Normalfall direkt bei dem Teilnehmenden oder deren Erziehungsberechtigten, z.B. durch die Anmeldung zu einer Veranstaltung oder durch Anfrage eines/r Mitarbeitenden des EC Altdorfs. Eine Ausnahme hiervon stellen Notfälle (z.B. medizinisch, psychisch, etc.) dar bei denen eine fehlende Information unmittelbar benötigt wird und deshalb auch von Dritten erhoben werden kann. Dritte können z.B. Mitarbeitende sein, die die fehlende Information in privatem Kontext erhalten haben oder auch ein/e Freund/in des/der Teilnehmenden. Bei Notfällen wird aber natürlich versucht so schnell wie möglich die Erziehungsberechtigten telefonisch zu erreichen bzw. die angegebene Nummer für Notfälle.

Die Datenerhebung erfolgt bei Freizeiten und Aktionen unmittelbar zusammen mit der Anmeldung zu dieser Freizeit. Bei regelmäßig stattfindenden Gruppen erfolgt die Datenerhebung, wenn der/ die Teilnehmende 3-mal innerhalb von 6 Monaten anwesend war oder ausdrücklich den Willen bekundet hat in Zukunft öfter teilnehmen zu wollen.

5.2 Ablauf der Datenerhebung

Die Datenerhebung läuft je nach Gruppe, Freizeit oder Aktion unterschiedlich ab.

5.3 Art der erhobenen Daten

Je nach Veranstaltung werden die für die Durchführung dieser Veranstaltung benötigten Daten erhoben. Das können z.B. Kontaktdaten, medizinische Informationen und Essgewohnheiten sein.

Sollte ein/e Teilnehmende/r für die Veranstaltung zwingend erforderliche Daten nicht angeben, so kann er/sie an der entsprechenden Veranstaltung nicht teilnehmen. Wissentlich falsche Angaben können zu einem Ausschluss von der entsprechenden Veranstaltung führen.

a) zusätzlich bei Minderjährigen Teilnehmenden

Sollte es sich um eine/n minderjährige/n Teilnehmende/n handeln werden weiterhin die Daten min. eines Notfallkontaktes abgefragt. Der/ die Teilnehmende ist dafür verantwortlich die Einwilligung des Notfallkontakte einzuholen, dass dessen Daten im Falle eines Notfalles verwendet werden dürfen.

b) zusätzlich bei besonderen Aktivitäten

Bei Veranstaltungen werden regelmäßig auch besondere Aktivitäten durchgeführt für die weitere Informationen notwendig sind. Insbesondere um sicher zu stellen, dass ein/e Teilnehmende/r über die hierfür notwendigen Fähigkeiten verfügt und angemessen beaufsichtigt werden kann. Ein Beispiel hierfür ist die Abfrage der Schwimmfähigkeit.

6. Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung inkl. Datenerhebung

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt im Normalfall nach erteilter Einwilligung der betroffenen Person für den entsprechenden Zweck gem. Art. 6 Abs. 1 buchst. a DSGVO. Bei der Datenerhebung wird standardmäßig gefragt ob der/ die Teilnehmende mit der Datenverarbeitung einverstanden ist.

Sollte eine Einwilligung nicht vorliegen, aber die Datenverarbeitung notwendig zur Erfüllung des Vertrages sein ist die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Art. 6 Abs. 1 buchst. b DSGVO. Dies passiert vor allem wenn man sich zu einer Veranstaltung nicht anmelden muss oder die Anmeldung noch nicht erfolgt ist, aber es zu einer Datenerhebung kommt, beispielsweise durch Vorstellung des/ der Teilnehmenden mit seinem Namen.

Sollte eine Einwilligung nicht vorliegen, aber die Datenverarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Art. 6 Abs. 1 buchst. c DSGVO. Ein Beispiel hierfür sind Vorgaben im Rahmen des Infektionsschutzes während Pandemien, bei denen beispielsweise Teilnehmenden Daten auf Verlangen der Behörden diesen übermittelt werden müssen.

Sollte eine Einwilligung nicht vorliegen, aber die Verarbeitung notwendig sein, um lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen Person zu schützen, so ist die Rechtsgrundlage hierfür Art. 6 Abs. 1 buchst. d DSGVO. Ein Beispiel hierfür sind medizinische oder psychische Notfälle, wenn die notwendigen Informationen Teilnehmenden oder Mitarbeitenden innerhalb eines privaten Kontextes mitgeteilt wurden.

Weiterhin verarbeitet der EC Altdorf auch Daten, wenn dies zur Wahrung seiner berechtigten Interessen oder eines Dritten erforderlich ist, sofern nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen, insbesondere dann, wenn es sich bei der betroffenen Person um ein Kind handelt, Art. 6 Abs. 1 buchst. f DSGVO.

7. Datenverwendung und Datenzugriff

Der EC Altdorf verwendet personenbezogene Daten hauptsächlich zur Durchführung der Veranstaltung, für die sie erhoben wurden. Weiterhin werden personenbezogene Daten zur Verbesserung der Veranstaltungen des EC Altdorf verwendet indem einzelne Daten, z.B. die Alterststruktur, ausgewertet werden. Da viele Veranstaltungen regelmäßig angeboten werden und oft eine inhaltliche Nähe zueinander aufweisen, können die erhobenen Daten auch in anonymisierter Form zur Vorbereitung anderer Veranstaltungen genutzt werden, z.B. die Anzahl von Personen, die ein bestimmtes Merkmal aufweisen.

Die Mitarbeitenden der entsprechenden Veranstaltung haben Zugriff auf die Daten.

Neben den entsprechenden Veranstaltungs-Mitarbeitenden haben auch weitere Mitarbeitende des EC Altdorf und der LKG Altdorf Zugriff auf die vollständigen Daten, sofern es für die Erledigung ihrer Aufgaben notwendig ist. Dazu gehören z.B. die Datenschutzbeauftragten der beiden Organisationen und die Administratoren von Churchtools. Diese Personen unterstützen und überwachen die Mitarbeitenden von Veranstaltungen bei der Einhaltung des Datenschutzrechts und tragen so zu einem verbesserten Schutz von personenbezogenen Daten bei.

8. Weiterleitung der Daten

a) an die LKG Altdorf

Wie unter Punkt 2 geschrieben funktionieren die LKG Altdorf und der EC Altdorf als organisatorische Einheit. Dementsprechend übernimmt die LKG Altdorf auch teilweise Aufgaben des EC Altdorf wofür ihr die dafür benötigten Daten übermittelt werden. Ein Beispiel hierfür ist die Abrechnung von Freizeiten im Rahmen derer eine Teilnehmenden Liste an den Kassierer der LKG Altdorf übermittelt wird

b) an den HGV

Für die LKG Altdorf wiederum übernimmt der HGV Aufgaben wofür die LKG ihm die hierfür benötigten Daten weiterleitet. Der HGV übernimmt z.B. die Aufbewahrung von Freizeitabrechnungen, sodass im Endeffekt die Teilnehmenden Liste einer Freizeit des EC Altdorf durch den HGV aufbewahrt wird.

c) an den EC Bayern

Der EC Bayern übernimmt auch Aufgaben für den EC Altdorf, sodass dem EC

Bayern die hierfür benötigten Daten vonseiten des EC Altdorfs übermittelt werden.

- d) an den Kreisjugendring Nürnberger Land, kurz: KJR
Der KJR bezuschusst die Jugendarbeit des EC Altdorfs und insbesondere Freizeiten mit bedeutenden finanziellen Mitteln, von denen wiederum die Teilnehmenden profitieren. Bei Zuschussanträgen für Freizeiten muss an den KJR eine Teilnehmenden Liste übermittelt werden. Weiterhin verlangt der KJR statistische Daten über die Teilnehmenden Struktur bei Veranstaltungen des EC Altdorfs, die in Form eines Jahresberichts jährlich zu übermitteln sind.

9. Verlust des Zugriffsrechtes und Löschung der Daten

- a) bei Freizeiten und Aktionen
Im Normalfall verlieren alle Mitarbeitenden einer Freizeit oder Aktion 3 Monate nach Beendigung ebendieser die Zugriffsberechtigung auf die für diese erhobenen Daten. Diese Frist ist so gewählt, dass eventuelle Zuschussanträge oder sonstige Nachbereitungen abgeschlossen werden können. Diese Daten werden dann in einen separaten Ordner transferiert auf den nur die Datenschutzbeauftragten und Churchtools Administratoren Zugriff haben. Dort werden diese Daten für einen Zeitraum von 3 Jahren gespeichert, beginnend mit dem Ende des Jahres in dem die Freizeit oder Aktion stattfand. Sollten die Daten innerhalb dieses Zeitraumes benötigt werden, so stellt sie der Datenschutzbeauftragte den entsprechenden Personen zur Verfügung. Der Zeitraum kann verlängert werden, wenn absehbar ist, dass die Daten für einen längeren Zeitraum benötigt werden, z.B. aufgrund gesetzlicher Vorgaben.
- b) bei regelmäßigen Gruppen
Die Daten werden gespeichert solange die betroffene Person an der Gruppe teilnimmt, wobei eine Teilnahme auch dann vorliegen kann, wenn eine Person über einen längeren Zeitraum nicht anwesend ist. Sollte eine Person erklären nicht mehr teilnehmen zu wollen oder es kann aufgrund der Umstände davon ausgegangen werden dass diese Person nicht mehr an der Gruppe teilnehmen wird, so werden diese Daten in einen separaten Ordner transferiert auf den nur die Datenschutzbeauftragten und Churchtools Administratoren Zugriff haben. Dort werden diese Daten für einen Zeitraum von 3 Jahren gespeichert, beginnend mit dem Ende des Jahres in dem die Daten transferiert wurden. Sollten die Daten innerhalb des Zeitraumes benötigt werden so stellt sie der Datenschutzbeauftragte den entsprechenden Personen zur Verfügung. Der Zeitraum kann verlängert werden, wenn absehbar ist, dass die Daten für einen längeren Zeitraum benötigt werden, z.B. aufgrund gesetzlicher Vorgaben.
- c) davon abweichende Regelungen
Der KJR, die LKG Altdorf, HGV und der EC Bayern haben eigene Lösungsfristen die von denen des EC Altdorf abweichen können.

10. Fotos und Videos

Fotos und Videos werden als personenbezogene Daten i.S.d. DSGVO behandelt. Die Einwilligungserklärung für die Verwendung von Fotos ist optional und kann jederzeit widerrufen oder geändert werden.

Der EC Altdorf archiviert Fotos und Videos und behält sich das Recht vor Fotos und Videos auch für einen längeren Zeitraum, als den oben genannten, an andere Teilnehmende weiterzugeben, zu veröffentlichen oder für andere Zwecke zu verwenden. Dies schließt auch die Weitergabe an Dritte ein, z.B. für Zuschuss-/Förderanträge oder Öffentlichkeitsarbeit ein. Fotos und Videos werden also nicht automatisch nach Ablauf von 3 Jahren, beginnend mit dem Ende des Jahres in

dem die Aktion/ Freizeit stattfand oder die Teilnahme in der Gruppe beendet wurde, gelöscht.

11. Rechte der von der Datenverarbeitung betroffenen Personen

Sollten irgendwo Unklarheiten bestehen oder es zu Problemen kommen kann man jederzeit den Leiter der entsprechenden Veranstaltung, den 1. Vorsitzenden des EC Altdorfs oder den Datenschutzbeauftragten kontaktieren. Bei Problemen ist es unser primäres Ziel eine den Umständen angemessene einvernehmliche Lösung zu finden.

Davon unberührt bleiben selbstverständlich alle individualvertraglich vereinbarten und gesetzlichen Rechte der betroffenen Person, welche im Folgenden aufgeführt sind.

- a) Recht auf Bestätigung
Jede betroffene Person hat das Recht eine Bestätigung zu erhalten ob über sie personenbezogene Daten verarbeitet werden oder nicht.
- b) Recht auf Auskunft
Jede betroffene Person hat das Recht unentgeltlich Auskunft darüber zu verlangen welche Daten über sie gespeichert sind.
- c) Recht auf Berichtigung
Jede betroffene Person hat das Recht eine unverzügliche Berichtigung unrichtiger, sie betreffender, personenbezogenen Daten zu verlangen und bei unvollständigen personenbezogenen Daten eine Vervollständigung dieser.
- d) Recht auf Löschung
Jede betroffene Person hat das Recht eine Löschung der personenbezogenen Daten zu verlangen, sofern dies gesetzlich zulässig ist und im Rahmen eines bestehenden Vertragsverhältnisses möglich ist.
- e) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
Jede betroffene Person hat das Recht eine Einschränkung der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, sofern dies gesetzlich zulässig ist und im Rahmen eines bestehenden Vertragsverhältnisses möglich ist.
- f) Recht auf Datenübertragbarkeit
Jede betroffene Person hat das Recht auf Datenübertragbarkeit.
- g) Recht auf Widerspruch
Erfolgt die Datenverarbeitung aufgrund von Art. 6 Abs. 1 buchst. e oder buchst. f so hat die betroffene Person das Recht hiergegen Widerspruch einzulegen. Der EC Altdorf verarbeitet die personenbezogenen Daten im Falle eines Widerspruches nicht mehr, es sei denn es liegen zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vor, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.
- h) Recht auf Widerruf einer datenschutzrechtlichen Einwilligung
Erfolgt die Datenverarbeitung aufgrund einer Einwilligung der betroffenen Person, so kann diese ihre Einwilligung jederzeit widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.
- i) Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde
Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde. Für eine Beschwerde über den EC Altdorf ist dies das „bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht“, Homepage: <https://www.lada.bayern.de/de/index.html>

12. Kontaktinformationen

Im Folgenden befinden sich Kontaktinformationen zu allen in dieser Datenschutzerklärung genannten Organisationen, die in Berührung mit

personenbezogenen Daten betroffener Personen kommen. Sofern dies gewünscht wird, unterstützt der EC Altdorf betroffene Personen sehr gerne bei der Kontaktaufnahme oder kontaktiert die Organisation, um das Anliegen bestmöglich zu bearbeiten.

Landeskirchliche Gemeinschaft Altdorf

<https://lkg-aldorf.de>

Bayerischer Jugendverband "Entschieden für Christus" (EC) e. V.:

<https://www.ec-bayern.de>

Hensoltshöher Gemeinschaftsverband e.V.:

<https://www.hgv-gunzenhausen.de>

Kreisjugendring Nürnberger Land:

<https://www.kjr-nuernberger-land.de>